



Merkblatt Wolf

Im Jahr 2012 hat sich erstmals wieder ein Wolfspaar in der Schweiz fortgepflanzt. Seitdem hat sich die Wolfspopulation schweizweit entwickelt. Zurzeit (Stand Herbst 2019) leben an die 50 Wölfe in der Schweiz. Diese leben einzeln, verpaart oder in einem von acht Rudeln sozial organisiert.

Aufgrund der grossen Mobilität und abwandernder Jungtiere muss jederzeit auch in Appenzell Innerrhoden mit Wolfspräsenz gerechnet werden.

- Mit dem Auftreten des Wolfes muss jederzeit im ganzen Kantonsgebiet gerechnet werden.
- Ungeschützte Nutztiere (vor allem Schafe und Ziegen) sind sowohl auf Heimweiden wie auch in den Sömmerungsgebieten gefährdet.

Schutzmassnahmen für Nutzvieh

- Für Schutzmassnahmen auf Alpweiden und landwirtschaftlichen Nutzflächen ist grundsätzlich der Tierhalter verantwortlich. Einfache und effektive Massnahmen sind elektrifizierte Zäune und das Einstellen während der Nacht. Werden ungeschützte Tiere gerissen, können grundsätzlich keine Schäden vergütet werden.
- Die Anlaufstelle für den Herdenschutz im Kanton Appenzell Innerrhoden ist das Landwirtschaftsamt.
- Hinweise über den Wolf (Direktbeobachtungen, Spuren, Kot) sind dem kantonalen Wildhüter unverzüglich zu melden.
- Kenntnisse über die Wolfsverbreitung erhöhen die Chancen rechtzeitig Schutzmassnahmen ergreifen zu können.
- Das Landwirtschaftsamt bietet einen SMS-Service bei akuter Gefahr aufgrund einer Wolfspräsenz im Appenzellerland und Umgebung an. Interessierte können sich beim Landwirtschaftsamt anmelden.

Informieren Sie sich frühzeitig über mögliche Schutzmassnahmen

- www.herdenschutzschweiz.ch (Website mit vielen wertvollen Informationen zum Herdenschutz)
- Landwirtschaftsamt Appenzell Innerrhoden: info@lfd.ai.ch, 071 788 95 71

Vorgehen bei Rissfunden

Schäden an Nutztieren können gemäss kantonalem Jagdgesetz entschädigt werden. Zuständig für die Feststellung und Entschädigung von Schäden ist der Vorsteher der Jagd- und Fischereiverwaltung bzw. die Wildschadenkommission.

Treten Schäden auf, ist folgendes Vorgehen zu beachten:

- Schäden an Nutztieren sind unverzüglich dem zuständigen kantonalen Wildhüter zu melden.
- Der Riss ist bis zum Eintreffen des Wildhüters unverändert zu lassen.
- Kann die Begutachtung nicht sofort erfolgen, gelten die besprochenen Anweisungen der Wildhut.
- Verletzte Tiere sollten möglichst schnell zusammengetrieben, untersucht und behandelt werden.
- Die Entschädigung richtet sich nach den jeweils aktuellen Richtwerten des nationalen Zuchtverbandes.

Zu beachten: Nur wenn Schäden unverzüglich gemeldet werden, können eine möglichst eindeutige Identifikation des Verursachers und eine schnelle Einleitung von Schutzmassnahmen gewährleistet werden.

Kontakt: Pikettnummer Jagd- und Fischerei:
071 788 92 87

Diese Nummer wird immer zur jeweils zuständigen Person umgeleitet.

Bau- und Umweltdepartement
Ueli Nef

Jagd- und Fischereiverwaltung
Gaiserstrasse 8
9050 Appenzell
Telefon: 071 788 92 86
ueli.nef@bud.ai.ch

Weiterführende Informationen zum Wolf und den anderen Grossraubtieren:

www.kora.ch und www.bafu.admin.ch/tiere/